

1387/AB
= Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1651/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlamentsdirektion
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.355.475

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1651/J-NR/2025 betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BMFWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen, am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. *Welche ressortzugehörigen Organisationen, Agenturen oder Unternehmen im öffentlichen Eigentum waren in den Jahren 2019 bis 2024 von pandemiebedingten Umstrukturierungen oder Veränderungsprozessen betroffen?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten dieser pandemiebedingten Umstrukturierungen? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Keine.

Zu Frage 2 und 17:

2. *Welche konkreten, pandemiebezogenen Vorschriften und Coronamaßnahmen - bspw. Vorgaben bzgl. Impfstatus, Kontaktbeschränkungen, Horne Office etc. - gab es für Mitarbeiter im Einflussbereich Ihres Ressorts bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019 bis 2024?*
17. *Welche Vorschriften bezüglich Coronatestungen gab es für Beschäftigte in den Jahren 2019 bis 2024 in Ihrem Ressort?*

Es wurden die allgemein gültigen Vorgaben und Empfehlungen der Bundesregierung (wie insbesondere die 3-G Regel, Verrichtung des Dienstes im Wege der Telearbeit, Einhaltung von Hygiene- und Vorsichtsmaßnamen oder das Tragen von FFP2 Masken) umgesetzt.

Zu Frage 3:

3. Welche ressortinternen bzw. externen Projekte wurden infolge der Pandemie verschoben oder gestrichen?

Keine.

Zu Frage 4:

4. Wie haben sich die Digitalisierungsprozesse im Einflussbereich Ihres Ressorts durch die Pandemie verändert?

a. Wurden neue digitale Plattformen eingeführt oder bestehende Strukturen ausgebaut?

i. Wenn ja, welche waren das und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um Aufschlüsselung)

b. Welche Daten zur Nutzungsintensität digitaler Tools (z.B. HomeofficeInfrastruktur, interne Kommunikation, Mobilitätsdatenverarbeitung) liegen Ihnen vor?

c. Welche Daten zu den Kosten digitaler Tools (z.B. Lizenzgebühren für Programme) liegen Ihnen vor? (Bitte um Aufschlüsselung)

Im Bereich Wissenschaft und Forschung wurden sowohl neue Plattformen eingeführt als auch bestehende Strukturen ausgebaut.

In der Zentralstelle wurde das Videokonferenz-Tool Zoom on premise eingeführt, die Hardwareausstattung mit mobilen Endgeräten für alle Benutzer:innen aktualisiert, sowie die Lizenzen für den mobilen Zugriff aus dem Homeoffice – wie Citrix und SMS Passcode-erweitert.

Für eine detailliertere Aufstellung darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1702/J-NR/2025 sowie Nr. 1671/J-NR/2025 verwiesen werden.

Zur Nutzungsintensität digitaler Tools gibt es für den Zeitraum 2019-2024 keine Daten. Für die Nutzungsstatistiken von Videokonferenzen wird auf die Beantwortung zu Frage 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1671/J-NR/2025 verwiesen.

Bezüglich der Daten zu den Kosten digitaler Tools darf auf die Beantwortung zu Frage 50 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1702/J-NR/2025 verwiesen werden.

Im Bereich der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wurden die vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Tools, insbesondere im Bereich von Online-Besprechungen, genutzt. Auch nach dem Ende der Pandemie werden diese Tools nach Möglichkeit weiter in Anspruch genommen, insbesondere um zeit- und kostenintensive Dienstreisen zu vermeiden.

Bezüglich der getroffenen Maßnahmen durch die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist neben der Ausweitung der telefonischen Beratungszeiten der geförderten Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen im Jahr 2020 auch das durch das Frauenbudget geförderte Online-Chatberatungsangebot „Helpchat“ des Vereins AÖF zu nennen. Zudem wurden im Rahmen der Beratungsplattform www.frauenberatung.gv.at Online-Beratungs-Tools entwickelt. Die Beauftragung und Abwicklung erfolgten über das Bundeskanzleramt. Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 908/J-NR/2025 verwiesen.

Zu Frage 5:

5. Inwiefern wurde auf temporäre Ausnahmesituationen (z.B. eingeschränkter Publikumsverkehr) mit strukturellen Innovationen reagiert?

Der Universitäts- und Hochschulbetrieb wurde in Zeiten hoher Infektionszahlen, soweit das notwendig war, überwiegend digital abgehalten. Das führte dazu, dass Lehrveranstaltungen und vor allem auch Prüfungen zeitweise mehrheitlich in digitaler Form stattfanden, weshalb die Modalitäten entsprechend angepasst werden mussten. Auch Events und Veranstaltungen fanden zeitweise überwiegend digital oder in hybrider Form statt.

In der Frauensektion ist hier das Online-Chatberatungsangebot „Helpchat“ des Vereins AÖF zu nennen. Zudem wurden im Rahmen der Beratungsplattform www.frauenberatung.gv.at Online-Beratungs-Tools entwickelt.

Zu Frage 6:

6. Welche externen Beratungskosten sind durch die Pandemie für Ihr Ressort entstanden und wie setzen sich diese zusammen?

Es darf auf die Beantwortung zu den Fragen 17 bis 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2149/J-NR/2025 verwiesen werden.

Zu Frage 7:

7. Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der organisationalen Resilienz ergriffen (z.B. Krisenpläne, Aufbau von Redundanzen, Diversifizierung von Lieferketten)?

Bereits 2018 hat der Bereich Wissenschaft und Forschung mit der Einrichtung einer Stabstelle und eines Fachexperten die Grundlagen für ein funktionierendes Krisen- und Katastrophenschutzmanagement geschaffen. Bereits im 2. Halbjahr 2019 wurde der Aufbau eines Krisenstabes umgesetzt, Schulungen für die Beteiligten sichergestellt und Kommunikationslinien aufgebaut. Diese Strukturen haben sich während der Pandemie bewährt und werden kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Hierzu zählt beispielsweise ein Blackout Notfallplan, der in einem partizipativen Prozess ab 2020 ausgearbeitet und 2022 erstmals im Ressort eingeführt wurde.

Zu Frage 8:

8. Gab es ressortweite Analysen oder Lessons-Learned-Prozesse zur Evaluierung der Erfahrungen aus der Pandemiezeit?

a. Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse dokumentiert und in strategische Steuerung integriert?

b. Wenn nein, warum nicht?

Nach dem offiziellen Ende der Pandemie am 30. Juni 2023 wurde die Sitzungsfrequenz des damaligen BMBWF-Stabes reduziert und auf ein Treffen pro Monat fixiert. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden weiterhin relevante Themen besprochen, insbesondere aber die

Arbeit während der Pandemie reflektiert und Erkenntnisse abgeleitet, die für die Weiterentwicklung von Fähigkeiten zur Krisenbewältigung des Ressorts herangezogen werden können. Als Ergebnis wurde das bereits vor der Pandemie begonnene Entwicklungsprogramm (beispielsweise die Absolvierung von Ausbildungen und die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten durch Einbindung in den BOS-Funkbetrieb) fortgesetzt.

In Ergänzung zu Antwort auf Frage 4 wird hier auch noch auf entsprechende internationale Studien verwiesen, die zeigen, dass der Digitalisierungsschub, den die Pandemie an den Hochschulen ausgelöst hat, ein globales Phänomen war: siehe Krishnan, C., Thapliyal, K. & Singh, G. (Hrsg.). (2023). *Global Higher Education and the COVID-19 Pandemic*. Apple Academic Press. <https://doi.org/10.1201/9781003328582> oder OECD. (2021). *The state of higher education*. OECD. <https://doi.org/10.1787/83c41957-en>.

Zu den Fragen 9, 14 und 15:

9. Wie wurden Beschäftigte (inkl. technisches Personal, Verkehrsbedienstete, Verwaltung) in pandemiebedingte Transformationsprozesse eingebunden?

a. Gab es Programme für Upskilling, Reskilling oder andere Formen v. Kompetenzaufbau?

i. Wenn ja, welche?

ii. Wenn nein, warum nicht?

b. In welchen Bereichen wurden neue Kompetenzprofile geschaffen?

14. Welche der ergriffenen Maßnahmen wurden im Sinne einer „Krisenfestigkeit“ dauerhaft institutionalisiert?

15. Wie fließen die gewonnenen Erkenntnisse in aktuelle Strategieprozesse des Ressorts ein?

Es wurde im neu geschaffenen BMFWF eine eigene Organisationseinheit eingerichtet: Stabstelle Präs/RM – „Risikomanagement im Ressortbereich und Koordinierung sicherheitsrelevanter Agenden“.

Der wegen COVID-19 eingerichtete Krisenstab des damaligen BMBWF trat auch in weiteren Krisenfällen, wie dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs, zusammen.

Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 7 wird der Ausbau und die Weiterentwicklung der Fähigkeiten des Ressorts zur Krisenbewältigung so zusammengefasst: Es werden zahlreiche vor und während der Pandemie gesetzte Maßnahmen weiterhin umgesetzt. Der Krisenstab wurde im BMFWF in einen Einsatzstab weiterentwickelt, der auf Grund seiner Aufstellung und Besetzung zukünftig nicht nur in Katastrophenfällen wie einer Pandemie, sondern auch in Krisenfällen (vgl. B-KSG) einsetzbar ist.

Hierzu werden die Stabs-Mitglieder bestmöglich ausgebildet und laufend weitergeschult. Die Vernetzung mit den Universitäten und Hochschulen wird vorangetrieben, die Zusammenarbeit weiter strukturiert und nach Maßgabe der verfügbaren Angebote auf Bundesebene werden Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Kommunikationsmöglichkeiten werden ausgebaut und verbessert (beispielsweise durch Teilnahme am BOS-Funkbetrieb). Die internationalen Kontakte werden weitergeführt und zwecks Austausch von Know-How intensiviert.

Zu Frage 10:

10. Wurden Beschäftigte im Einflussbereich Ihres Ressorts aufgrund von Nicht-Einhaltung von Coronamaßnahmen arbeitsrechtlich belangt?

Nein.

Zu Frage 11:

11. Welche langfristigen Veränderungen wurden aus der Pandemie abgeleitet in Bezug auf Arbeitsplatzmodelle (Remote, Hybrid), Innovationsstrategien, Investitionsprioritäten und öffentliche Beteiligungsprozesse?

Die Möglichkeiten, welche das öffentliche Dienstrecht insbesondere im Bereich der Telearbeit bietet, werden genutzt.

Zu Frage 12:

12. Inwiefern ist die Digitalisierung in Ihrem Ressort durch pandemiebedingte Veränderungen vorangetrieben worden?

Digitalisierung der Prozesse war bereits vor der Pandemie immer eine Priorität des Ressorts. Während der Pandemie stand häufig nur der digitalisierte Prozess als einziger Kanal für Kommunikation und Zusammenarbeit zur Verfügung. Dies führte nicht nur dazu, dass Referenzprozesse auf digitaler Basis schneller eingeführt wurden, sondern auch dazu, dass ihre Vorteile – wie Zeitersparnis, ortsunabhängiger Zugang und vermehrte Automatisierung – deutlich erfahrbarer wurden.

Zu Frage 13:

13. Gab es ressortinterne oder ressortübergreifende Kooperationen zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Im damaligen BMBWF wurde ein eigener Krisenstab für den Bereich Wissenschaft und Forschung eingerichtet, der später auch für andere Krisenfälle – wie den Ausbruch des Ukraine-Kriegs adaptiert wurde.

Zur Koordination und Abstimmung und um zumindest ein gewisses Mindestmaß an Einheitlichkeit der autonom festgelegten Corona-Maßnahmen an Universitäten und Hochschulen zu gewährleisten, legte das Wissenschaftsressort zu Beginn jedes Semesters entsprechende Leitfäden als Empfehlung für die Hochschulen vor. Darüber hinaus hielt das damalige BMBWF regelmäßige digitale Abstimmungstermine (anfangs mehrmals die Woche, dann zumeist einmal die Woche und gegen Ende der Pandemie einmal im Monat)

mit Vertreter:innen aller Hochschulen via Zoom ab. Das Besondere an diesen Runden war, dass nicht nur Hochschulleitungen darin vertreten waren, wie das in der Zusammenarbeit mit dem BMBWF üblich ist, sondern auch die Krisenmanager:innen der jeweiligen Hochschulen. Die Abstimmungen zwischen dem Wissenschaftsressort und den Hochschulen erfolgten also direkt mit jenen Personen, die operativ für die Umsetzung des Corona-Managements verantwortlich waren.

Es fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen den Sektionsleitungen statt. Darüber hinaus fanden anlassbezogene Abstimmungen mit anderen Ressorts statt.

Im Verlauf der Pandemie hat die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ihre Expertise durch vielfältige Forschungsprojekte entsprechend ihres Forschungspotfolios eingebracht und die daraus resultierenden Ergebnisse publiziert. Darüber hinaus hat die ÖAW erfolgreich europäische sowie nationale Forschungsmittel für diese Projekte eingeworben. Zusätzlich wurde die gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Pandemie durch die ÖAW thematisiert, gemeinsam mit anderen Institutionen bearbeitet und die Ergebnisse wurden wiederum publiziert: *Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen. Ergebnisse aus dem Corona-Aufarbeitungsprozess*. Alexander Bogner, ÖAW (Hrsg.), Verlag der ÖAW, Wien 2023, ISBN: 978-3-7001-9569-6.

Der Wissenschaftsbereich (Universitäten und Hochschulen) ist dadurch geprägt, dass es zwischen den Akteuren keinen Weisungszusammenhang gibt und die Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere das übliche Command & Control, für die Stabsarbeit entsprechend anzupassen sind, um eine effektiv und effiziente Krisenbewältigung sicherzustellen. Dabei wurde auf eine bestmögliche Transparenz bei der Weitergabe von Informationen und Fakten (Kennzahlen, etc.) besonderen Wert gelegt.

Durch die in der Regel wöchentlichen Videokonferenzen am Freitag um 11 Uhr mit bis zu über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Spitzenzeiten wurden die vorliegenden Informationen geteilt und ein gemeinsamer weiter Weg („Common Plan of Action“) festgelegt.

Mit dieser Vorgehensweise hat sich eine ausgezeichnete gegenseitige Vertrauensbasis entwickelt, auf die nun weiter aufgebaut werden kann und welche im Krisenfall eine solide Grundlage bietet, um Stabsstrukturen einzusetzen und in die gemeinsame Problemlösung zu starten.

Zu Frage 16:

16. Welche Kosten für Corona-Testungen der Mitarbeiter sind in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 aufgelaufen?

Die Kosten für die Untergliederung 31 (damaliger WF-Teil) betrugen € 13 643,00.

Zu Frage 18:

18. Gibt es im Geschäftsbereich Ihres Ressorts systematische Forschungsvorhaben oder Monitoringprogramme, die sich mit den Transformationserfahrungen aus der COVID-19-Pandemie befassen?

a. Wenn ja, welche sind das?

b. Wenn nein, warum nicht?

In Ergänzung zur Beantwortung der Fragen 4 und 8 wird festgestellt, dass die Corona-Pandemie für den gesamten Universitäts- und Hochschulbereich einen regelrechten Digitalisierungsschub ausgelöst hat. Das hat sich insbesondere im Bereich der digitalen Lehre gezeigt, nachdem der Lehrbetrieb gerade in den ersten beiden Semestern der Pandemie, dem SS 2020 und dem WS 2020/21 zeitweise vorrangig digital abgehalten werden musste. Eine Studie der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) zeigt aber, dass diese Umstellung erfolgreich funktioniert hat – und dass sich „digital gestütztes Distance Learning von einer Randerscheinung zu einer systemweiten Praxis“ entwickelt hat, die auch die didaktische Weiterentwicklung von existierenden Formaten wesentlich befördert hat (siehe dazu: Pausits, A., Oppl, S., Schön, S., Fellner, M., Campell, D. F. J. & Dobiasch, M. (2021). *Distance Learning an österreichischen Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21*). Das führte dazu, dass sich innovatives Lehren, Lernen und auch Prüfen insgesamt entscheidend weiterentwickelt hat und bis heute kontinuierlich weiterentwickelt.

Inwiefern dadurch neue digitale Plattformen oder bestehende Strukturen ausgebaut wurden, lag in der Verantwortung der jeweiligen Universität bzw. Hochschule. Dem Wissenschaftsressort liegt dazu und zu den weiteren Detailfragen keine Übersicht vor.

Der FWF hat aber auch in einem internen Prozess die Herausforderungen, die die COVID-19-Pandemie für die Arbeit einer Forschungsförderinstitution gebracht hat, analysiert und aufgearbeitet. Insbesondere wurde dabei die Einholung von internationalen Gutachten unter erhöhtem Zeitdruck und die schnelle Bearbeitung zeitkritischer Forschungsanträge betrachtet. Die entsprechenden Erfahrungen können nun rasch bei allfälligen zukünftigen Krisensituationen adaptiert und in die Arbeit des FWF eingebracht werden.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

